

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

W e s p e n s t i c h e.

Von Dr. v. Billers senior.

Motto: Difficile est, satyram non scribere.

Herr Dr. med. Lahmann glaubt in ein Wespennest gestochen zu haben (s. Nr. 9 pag. 130 dieser Zeitschr.), und hat dabei die Homöopathie im Sinne. Darin irrt er, wie in vielen anderen Stücken auch. Die Angriffe, welche Herr Dr. med. Lahmann sich gegen die Lehre Hahnemanns zu richten gegönnt hat, lassen sich so lahm an und stehen so weit gegen dasjenige zurück, was seit mehr denn einem halben Jahrhundert in dieser Richtung geleistet worden ist, daß deren Abwehr einer Herabsetzung der zu vertheidigenden Sache gleichkommen würde. Wer wird auch mit Kanonen gegen Mückenschwärme schießen! Wohl aber dürfte es angemessen sein, im Namen der Abonnenten und Leser des „Naturarzt“ gegen die Arroganz zu protestiren, deren Herr Dr. med. Lahmann sich schuldig macht, indem er jenen zumutet, mit der Lektüre seiner zwecklosen und widersinnigen Auslassungen ihre Zeit zu vergeuden. Vergleicht man den Schluß des in Nr. 9 enthaltenen Aufsatzes mit dem Berichte über einen von Herrn Dr. med. Lahmann gehaltenen öffentlichen Vortrag, welcher in Nr. 10 dieser Zeitschrift pag. 155—156 abgedruckt ist, so ist man versucht zu glauben, daß es dabei lediglich auf eine Reklame zu Gunsten des von Emil Lichtenauer in Grözingen fabricirten „Pflanzen Nährsalz-Extrakt“ abgesehen ist. Vergleichen aber findet seinen Ort nicht in dem der Wissenschaft gewidmeten Texte, sondern in dem Inseratenteile der Zeitschriften. An dem Ersteren, zumal wenn es sich um wissenschaftliche Polemik handelt, sich zu beteiligen, hat Herr Dr. med. Lahmann sich als völlig unfähig erwiesen, indem er eine Begriffs-Verwirrung verrät, welche selbst einem Tertianer kaum verziehen werden würde. So vindizirt er, vor allen anderen, der von ihm vertretenen Heilmethode „in ethischer Beziehung“ den Preis. Was aber in aller Welt hat denn eine wissenschaftliche Disziplin mit der Sittenlehre zu thun? Der Wert einer solchen ist doch von jeher ausschließlich an demjenigen Maßstabe gemessen worden, welchen der Satz vom zureichenden Grunde an die Hand giebt, während die Ethik lediglich auf einen verantwortlichen Willen Anwendung findet. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ergiebt der angeführte Satz, daß Herr Dr. med. Lahmann in ethischer Beziehung den Preis seiner eigenen werten Person zugeschrieben, d. h. sich als einen ganz fürtrefflichen Herrn angesehen wissen will. Nach dem bekannten Grundsatz des römischen Rechts („Quisquis habetur probus, donec probetur contrarium“) würde ich dagegen etwas erhebliches nicht einzuwenden haben, wenn nicht Herr Dr. med. Lahmann auf der folgenden Seite einen argen Verstoß gegen die Gerechtigkeit sich zu Schulden kommen ließe, eine Cardinal-Tugend, welche an einem sittlich hochstehenden Charakter nicht zu missen ist. Er erklärt nämlich (pag. 131 oben) sich selbst für „vollberechtigt“, auch über solche Gegenstände „mit zu reden“, deren Erkenntnis ihm vollständig abgeht, ja, ihm nicht einmal begehrenswert erscheint. Demnach sollte man gewärtig sein, Herr Dr. med. Lahmann werde das gleiche Recht jedem Anderen auch zugestehen. Weit gefehlt! Auf derselben pag. 131 unten macht er dem gewissen Besitzer eines gewissen Angora-Katers, welcher in den „homöopathischen Monatsblättern“ ein auf ihn gemünztes „Eingesandt“ verbrochen hatte, den vernichtenden Vorwurf, daß er „weder von Naturheilmethode noch von naturgemäßer Lebensweise etwas verstehe“.